

phen; verwandte Denker). Der 2. Band umfaßt die 7 Abschnitte: Pragmatismus, älterer Realismus, Neorealismus, mathematische Logik, naturwissenschaftliche Philosophie, Psychologie und verwandte Gebiete, Theismus und Religionsphilosophie. Im letzten Abschnitt ist für den Katholiken besonders beachtenswert die Darstellung der Philosophie des Modernisten und Exjesuiten G. Tyrrell (343 bis 347), der englischen Neuscholastik (347—349) und vor allem das ausführliche und mit viel Liebe und Einfühlung gezeichnete Bild Friedrich von Hügel (326—343), „des tiefsten Denkers unter den heutigen Theologen Englands“, „des größten römisch-katholischen Laientheologen“.

Verf. ist sich bewußt, daß die bunte Fülle des Lebens, in der sich auch das philosophische Denken einer Zeit und eines Volkes bewegt, sich nicht immer leicht und zwanglos dem philosophiegeschichtlichen Ordnungsschema und der sauberen Etikettierung mit all jenen „Ismen“ fügt, die einst so beliebt waren und heute so verpönt sind. Wir danken dem Verf. für den Mut, mit dem er trotzdem aus Grundsatz diese „Etiketten“ beibehält als Wegweiser in einem zunächst unübersichtlichen Gelände; als solche sind sie — darin stimmen wir M. grundsätzlich zu — sinnvoll und notwendig. Die damit verbundene Gefahr der Vergewaltigung des einzelnen Philosophen um des Schemas willen hat M. glücklich vermieden: die einzelnen werden in der Besonderheit und Eigenart ihrer denkerischen Persönlichkeit dargestellt, allerdings grundsätzlich nur an einer Stelle, wiewohl die in den Richtungen orientierte Betrachtung eigentlich eine Behandlung an mehreren Stellen erfordert hätte. — Dieses Vorgehen M. ist zwar ein Kompromiß, aber ein solcher, den auch der Besprecher für gerechtfertigt hält.

W. Hentrich S. J.

Schwarz, Balduin, *Der Irrtum in der Philosophie*. gr. 8^o (VIII u. 300 S.) Münster 1934, Aschendorff. M 12.—; geb. M 13.75.

Der größere systematische Teil I (200 S.) behandelt in 2 Abschnitten Wesen und Formen des Irrtums in der Philosophie und seine psychologischen Quellen. Die (volle) Erkenntnis wird im Sinn Neuerer als Erfassung des Sachverhaltes (d. h. daß ein Gegenstand existiert oder bestimmte Eigenschaften hat) definiert. Der Ansatz der Alten, die die Erkenntnis im Urteil sehen, unterscheidet sich hiervon nicht wesentlich, da das Urteil die Anerkennung des Sachverhaltes bedeutet, was die Vollendung der Erkenntnis ist. Als Eigenschaften des Sachverhaltes werden angegeben: er existiert nicht, aber er „besteht“; die idealen Sachverhalte, die an die Wesenheiten geknüpft sind, darf man nicht hypostasieren; trotzdem gehen sie dem erkennenden Akt „voraus“, sie werden von der Erkenntnis entdeckt, nicht geschaffen. — Diese Ausdrücke können richtig verstanden werden, sind aber nicht zu empfehlen, weil sie Mißverständnisse nahelegen. Das Bestehen von etwas wird in der Sprache dem Existieren sonst gleichgesetzt. Andere ziehen deshalb den Ausdruck vor: die Sachverhalte sind wahr, von Ewigkeit her (also vor dem erkennenden Akt). Das heißt in Wirklichkeit: sie waren immer fähig erkannt zu werden. Ihre ewige Wahrheit ist nicht ein positives Sein, sondern heißt nur, daß es keine Zeit gab, wo sie nicht erkennbar waren. Ihr Höchstes an Sein besitzen sie immer nur in der wirklichen Erkenntnis, und auch darin sind sie nichts Existieren-

des, sondern Gedankendinge, *entia rationis*. Sie werden nur in dem Sinn nicht hervorgebracht, geschaffen, daß es nicht Sache der Willkür ist, sie anzuerkennen oder zu leugnen. — Ähnliche Vorbehalte treffen auch einige der folgenden Äußerungen: Das Gegenständliche wird empfangen, wie die Wahrnehmung der äußeren Objekte (?); aktiv ist nur die Hinwendung und Vergegenwärtigung. Das Sein „bestimmt“ den Geist, der freilich „mitgehen“ muß, was ein aktives Element ist. Hier fehlt die Vergleichbarkeit beider Fälle: das äußere Objekt ist existierende Mitursache der Wahrnehmung, wenn auch die Hauptursache die den Akt hervorbringende Seele ist. Das ideale Sein ist nicht real tätig, sondern nur Objekt der Erkenntnis, die das alleinige Werk des Geistes ist. Das „Bestimmen“ hat nur den metaphorischen Sinn, wie wenn der Zweck, der nicht real existiert, den Willen zum Streben nach sich bestimmt, zieht; was, in die Wirklichkeit übersetzt, heißt: der Geist, der den Wert erkennt, entschließt sich deshalb (bestimmt sich selbst), danach zu streben. Nicht anders läßt sich der Geist von der erkannten Wahrheit bestimmen, sie im Urteil anzuerkennen. — Der Irrtum soll nach S. immer an den aktiven Funktionen liegen, die sich von der Wahrheit entfernen, an der Über-actio des Geistes. Indessen jede Erkenntnis, ob wahr oder falsch ist in gleicher Weise Aktivität des Geistes; daß er sich einem Irrtum ergibt, bleibt ihm verborgen; sonst würde er den Irrtum vermeiden.

Unter den verschiedenen Irrtumsformen wird besonders die Identifizierung ähnlicher Begriffe klargestellt, die *quaternio terminorum*. Ein klassischer Fall ist die doppelte Fassung des Widerspruchssatzes, die logische und die psychologistische, mit der Mehrdeutigkeit der beiden Wörter „Urteil“ und „zusammen bestehen“. Andere Formen sind die falsche Analogie, die Verwechslung von vollständiger und unvollständiger Disjunktion.

Der 2. Abschnitt untersucht die psychologischen Irrtumsquellen. Solche liegen schon in der Sprache. In der Philosophie genüge es nicht wie in der Mathematik, sich an die Definitionen zu halten, sondern es sei ein unmittelbarer Sachkontakt erforderlich. Ich sollte meinen, diesen hat man in den verstandenen Definitionen. Eine besonders fruchtbare Quelle von Irrtümern ist die Konstruktion, wofür so viele neuere philosophische Systeme Belege sind. — Die philosophische Erkenntnis gehe auf das Wesen, zwar nicht auf das Spezifische des Löwen, sondern auf das Allgemeineren, wie Tier, Lebewesen, Substanz; der Schluß aus Realkonstatierungen sei keine philosophische Erkenntnis; aus vielen Einzelbeobachtungen erkenne man nicht das Wesen des Behauptungsaktes. Dagegen sollte man meinen, auch im genannten Fall müsse der Philosoph von Beispielen ausgehen und durch ihren Vergleich das Zufällige ausscheiden. Sicher vernachlässigt die scholastische Philosophie nicht die Naturwissenschaften; deren Tatsachen, Gesetze und nächste Erklärungen werden vielmehr zugrunde gelegt, um nur noch tiefer zu dringen, zu den letzten und allgemeinsten Ursachen. Unter den Irrtumsquellen werden eingehend die Vorurteile erörtert. In der besonders tief gehenden Behandlung des emotionalen Lebens wird der Grundsatz aufgestellt: Alles, was nach den richtigen Normgesetzen in der emotionalen Stellungnahme sein soll, wird auch das richtige Erkennen fördern. Diese Ausführungen sind etwas schwer verständlich, scheinen aber zutreffend. Der Nachteil einer fehlerhaften emotionalen Stellung-

nahme wird besonders am Wunsch und am Ressentiment geschildert.

Die geschichtliche Darstellung der Irrtumslehre im II. Teil wird von der folgenden Forschung berücksichtigt werden müssen. Es ist hier ein ungeheures Material aufgespeichert, von Heraklit bis hinab zu Kant. Auffallen könnte, daß Kants Kritik der reinen Vernunft als „ohne Zweifel großartigste philosophische Ausführung über den Irrtum“ gewertet wird; denn die von Kant hier bekämpften Irrtümer sind ja zum erheblichen Teil vielmehr Wahrheiten, wie die Objektivität von räumlicher und zeitlicher Ausdehnung, die der Kategorien, die bekämpfte Metaphysik. Die Arbeit als Ganzes ist eine bedeutende Leistung, besonders dadurch, daß sie die Frage des Irrtums von allen Seiten beleuchtet.

J. Fröbes S. J.

Kahl-Furthmann, G., Das Problem des Nicht. gr. 8^o (XII u. 592 S.) Berlin 1934, Junker u. Dünnhaupt. M 18,—.

„Das Problem des Nicht“ ist der Verfasserin die Frage nach dem „objektiven Korrelat“ der negativen Begriffe und Urteile. Der erste Teil der scharfsinnigen Untersuchung arbeitet diese Fragestellung aus der Betrachtung der verschiedenen Fassungen und Bewertungen des Widerspruchsprinzips heraus; die Meinungsverschiedenheiten, namentlich über die Realgeltung des Prinzips, scheinen K.-F. in der Nichtbeachtung der Frage nach dem „Nicht“ begründet zu sein. Im zweiten und dritten Teil wird ein erstaunlich reiches geschichtliches Material zur Frage nach dem objektiven Korrelat des negativen Begriffs bzw. Urteils ausgebreitet und kritisch gesichtet. Die negativen Begriffe setzen entweder Gegenstände, die auch durch positive Begriffe bestimmt werden können, oder aber negative Sachverhalte, die wie Gegenstände behandelt werden.

So erscheint also die Frage nach den negativen Sachverhalten als den Korrelaten negativer Urteile als die entscheidende. Dieser Frage vor allem ist der eigenartige Lösungsversuch gewidmet, den der vierte Teil bringt. Der wichtigste Punkt dieser Lösung ist die Annahme einer Zwischensphäre der „Objektivität“, die sich von der Sphäre des reinen An-sich (der „Faktizität“) durch ihr Bezogensein auf die Subjektivität unterscheidet, aber doch nicht durch die denkende Tätigkeit des Subjekts erzeugt ist, sondern ihr als normierendes Objekt gegenübersteht. Auf diese Sphäre soll sich zumeist unser denkendes Erkennen richten, während die Sphäre der Faktizität nur durch eine „gedankliche Akrobatik“ zu erreichen sei. Für die Frage nach dem Negativen entscheidend ist nun, daß sich Beziehungen der Gleichheit, Ungleichheit usw. („Vergleichsrelationen“) erstmals in der Sphäre der Objektivität finden — sie im An-sich-Seienden anzunehmen sei sinnlos. Auf diesen Beziehungen beruhen aber die „Sachverhalte“, sowohl positive wie negative. In diesem Sinn „bestehen“ also die negativen Sachverhalte unabhängig von unserer Denktätigkeit. Dagegen gibt es in der Sphäre des An-sich-Seienden nichts Negatives, und deshalb findet auch das Widerspruchsprinzip auf sie keine Anwendung (was aber nicht heißen soll, daß das An-sich-Seiende ihm widersprechen kann).

Diese Auffassung, die folgerichtig durchgeführt ist, scheint uns im wesentlichen auf demselben Fehler zu beruhen wie die Annahme des vom Bewußtsein unabhängigen „dritten Reichs“ der